

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
und  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

des

KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V.  
Köln

Dieses Exemplar des Testatsexemplars vom 02. Juli 2024 ist ein elektronisches Ansichtsexemplar. Es stellt eine genaue Abschrift des rechtsverbindlich unterschriebenen Original-Exemplars des Testatsexemplars vom 02. Juli 2024 dar.



Wirtschaftsprüfung

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht erteilen wir den folgenden Bestätigungsvermerk:

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V.

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, den 02. Juli 2024

VGP GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



---

**Sebastian Vieten**  
Wirtschaftsprüfer

**KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V.**  
**Köln**

## BILANZ

|   |                  | 31.12.2023       | 31.12.2022  |                           | 31.12.2023          | 31.12.2022          |  |  |
|---|------------------|------------------|---|---------------------------|---------------------|---------------------|--|--|
|   |                  | €                | €   |                           | €                   | €                   |  |  |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                  |                  |   |                           |                     |                     |  |  |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  |                  |                  |   |                           |                     |                     |  |  |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                  | 7,00             | 7,00  | <b>A. Vereinsvermögen</b> |                     |                     |  |  |
|   |                  |                  |   | Rücklagen                 |                     |                     |  |  |
|   |                  |                  |   | 1. gebundene Rücklagen    | 316.676,55          | 334.714,55          |  |  |
|   |                  |                  |   | 2. andere Rücklagen       | <u>2.158.436,70</u> | <u>2.365.246,32</u> |  |  |
|   |                  |                  |   |                           | 2.475.113,25        | 2.699.960,87        |  |  |
| II. Sachanlagen   |                  |                  |   |                           |                     |                     |  |  |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 73.900,00        | 83.550,00        | <b>B. Rückstellungen</b>  |                           |                     |                     |  |  |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | <u>29.991,00</u> | <u>38.379,00</u> | sonstige Rückstellungen   |                           | 211.768,71          | 201.000,44          |  |  |
|   | 103.891,00       | 121.929,00       |   |                           |                     |                     |  |  |
| III. Finanzanlagen  |                  |                  |   |                           |                     |                     |  |  |
| Wertpapiere des Anlagevermögens   | 3.228.965,38     | 2.842.839,30     | <b>C. Verbindlichkeiten</b>   |                           |                     |                     |  |  |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                  |                  |   |                           |                     |                     |  |  |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  |                  |                  |   |                           |                     |                     |  |  |
| sonstige Vermögensgegenstände   | 1.056.115,90     | 483.329,67       | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                     |                           | 29.991,22           | 58.423,14           |  |  |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr  |                  |                  | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                        |                           |                     |                     |  |  |
| € 922.321,06 (€ 101.433,67)   |                  |                  | € 29.991,22 (€ 58.423,14)   |                           |                     |                     |  |  |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks  |                  |                  |   |                           |                     |                     |  |  |
|   | 1.647.265,18     | 3.088.133,74     | 2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden |                           | 3.295.879,68        | 3.498.296,93        |  |  |
|   |                  |                  | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                        |                           |                     |                     |  |  |
|   |                  |                  | € 3.295.879,68 (€ 3.498.296,93)   |                           |                     |                     |  |  |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |                  |                  |   |                           |                     |                     |  |  |
|   | 205.337,65       | 244.579,81       | 3. sonstige Verbindlichkeiten   |                           | <u>228.829,25</u>   | <u>323.137,14</u>   |  |  |
|   |                  |                  | - davon aus Steuern € 5.186,35 (€ 5.307,26)                             |                           |                     |                     |  |  |
|   |                  |                  | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                        |                           |                     |                     |  |  |
|   |                  |                  | € 216.046,95 (€ 260.354,83)   |                           |                     |                     |  |  |
|   |                  |                  | - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                  |                           |                     |                     |  |  |
|   |                  |                  | € 12.782,30 (€ 62.782,31)   |                           |                     |                     |  |  |
|   | 6.241.582,11     | 6.780.818,52     |   |                           |                     |                     |  |  |
|   |                  |                  |   |                           | 6.241.582,11        | 6.780.818,52        |  |  |

**KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V.**  
**Köln**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

|  | 2023               | 2022               |
|--|--------------------|--------------------|
|  | €                  | €                  |
| 1. Erträge aus Spenden   | 4.309.582,16       | 5.449.143,96       |
| 2. Erträge aus Zuwendungen   |                    |                    |
| a) Zuwendungen der öffentlichen Hand   | 5.675.659,47       | 4.979.369,41       |
| b) Zuwendungen anderer Organisationen  | 32.510,00          | 91.897,44          |
| 3. Erträge aus Erbschaften   | 85.000,01          | 25.209,52          |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge   | <u>126.232,35</u>  | <u>137.160,99</u>  |
|  | 10.228.983,99      | 10.682.781,32      |
| 5. Aufwendungen für Projekte   |                    |                    |
| a) aus Spendenmitteln  | -2.567.197,89      | -3.590.445,68      |
| b) aus Zuwendungen   | -5.317.049,47      | -4.645.015,41      |
| c) Sonstige Partnerförderung   | <u>-50.000,00</u>  | <u>-79.000,00</u>  |
|  | -7.934.247,36      | -8.314.461,09      |
| 6. Personalaufwand   |                    |                    |
| a) Löhne und Gehälter  | -1.453.107,52      | -1.280.101,40      |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung      | <u>-342.658,98</u> | <u>-306.872,76</u> |
| - davon für Altersversorgung € 35.588,86 (€ 34.946,16)                                 |                    |                    |
|  | -1.795.766,50      | -1.586.974,16      |
| 7. Abschreibungen  |                    |                    |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen           | -32.424,77         | -27.892,37         |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen  |                    |                    |
| a) Miet-, Energie- und Instandhaltungsauf-<br>wendungen                                | -109.396,46        | -95.136,73         |
| b) Wirtschaftsbedarf   | -16.200,66         | -15.789,87         |
| c) Verwaltungsbedarf   | -231.585,82        | -212.305,30        |
| d) Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit   | -338.877,82        | -410.067,64        |
| e) Entwicklungspolitische Bildungsarbeit   | -28.954,94         | -28.497,23         |
| f) Kurse und Tagungen  | -22.355,00         | -3.203,79          |
| g) Steuern, Abgaben, Versicherungen  | -8.001,84          | -7.159,32          |
| h) Übrige  | -3.508,45          | -1.964,32          |
| i) Sonstige ordentliche und außerordentliche<br>Aufwendungen                           | <u>-29.686,08</u>  | <u>-29.511,27</u>  |
|  | -788.567,07        | -803.635,47        |
| 9. Erträge aus anderen Wertpapieren und<br>Ausleihungen des Finanzanlagevermögens      | 63.439,93          | 51.292,80          |
| 10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 38.951,80          | 18.286,29          |
| - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen<br>€ 8.971,42 (€ 4.416,57)    |                    |                    |
| 11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf<br>Wertpapiere des Umlaufvermögens        | -1.615,00          | -106.376,68        |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | <u>-3.602,64</u>   | <u>-5.568,18</u>   |
| - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rück-<br>stellungen € 1.886,23 (€ 0,00) |                    |                    |
| 13. Ergebnis nach Steuern  | -224.847,62        | -92.547,54         |
| 14. Jahresfehlbetrag   | 224.847,62         | 92.547,54          |
| 15. Entnahmen aus den Rücklagen  | 339.234,39         | 210.715,91         |
| 16. Einstellungen in die Rücklagen   | 114.386,77         | 118.168,37         |
| 17. Ergebnisvortrag  | <u>0,00</u>        | <u>0,00</u>        |

**KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V.  
Köln**

Vereinsregister Köln Nr. 13021

**Anhang 2023**

**1      Allgemeines**

Der Jahresabschluss des Vereins KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. zum 31. Dezember 2023 wurde freiwillig nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Vorschriften, die der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Notwendige Anpassungen, die sich aus dem Betriebszweck einer spendensammelnden Organisation ergeben, die in der Entwicklungshilfe tätig ist, wurden vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr übernommen. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, waren nicht zu verzeichnen (§ 264 Abs. 2 S. 2 HGB).

**2      Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Der Verein wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und zugleich als Abgang behandelt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Börsenkurs erfolgt bei einer vorübergehenden Wertminderung. Bei Werterholung erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden zum Devisen-Kassamittelkurs am Abschlussstichtag, maximal zu ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Aufgrund der Satzung weist der Verein kein Kapital aus. Das Eigenkapital des Vereins wird deshalb als Vereinsvermögen in Form von Rücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen aus Lebensarbeitszeitguthaben werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen und mit dem Deckungsvermögen verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Fremdwährungsbeträge sind mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

**3 Erläuterungen zur Bilanz**  
**3.1 Entwicklung des Anlagevermögens – Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2023**

|   | Anschaffungskosten / Herstellungskosten |                   |                   |             |                     | Abschreibungen    |                  |                 |             |                   | Buchwerte        |                     |
|---|---|-------------------|-------------------|-------------|---------------------|-------------------|------------------|-----------------|-------------|-------------------|------------------|---------------------|
|   | Stand 01.01.2023                        |                   | Zugänge           | Abgänge     | Umbuchungen         | Stand 01.01.2023  | Zugänge          | Abgänge         | Umbuchungen | Stand 31.12.2023  | Wirtschaftsjahr  | Stand 31.12.2023    |
|   | €                                       | €                 | €                 | €           | €                   | €                 | €                | €               | €           | €                 | €                | €                   |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |   |                   |                   |             |                     |                   |                  |                 |             |                   |                  |                     |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten | 92.490,48                               | 2.455,09          | 0,00              | 0,00        | 94.945,57           | 92.483,48         | 2.455,09         | 0,00            | 0,00        | 94.938,57         | 0,00             | 7,00                |
| <b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  | <b>92.490,48</b>                        | <b>2.455,09</b>   | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b> | <b>94.945,57</b>    | <b>92.483,48</b>  | <b>2.455,09</b>  | <b>0,00</b>     | <b>0,00</b> | <b>94.938,57</b>  | <b>0,00</b>      | <b>7,00</b>         |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |   |                   |                   |             |                     |                   |                  |                 |             |                   |                  |                     |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten außerhalb Grundstücken                                     | 213.094,90                              | 0,00              | 0,00              | 0,00        | 213.094,90          | 129.544,90        | 9.650,00         | 0,00            | 0,00        | 139.194,90        | 0,00             | 73.900,00           |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 132.137,70                              | 11.931,68         | 7.676,52          | 0,00        | 136.392,86          | 93.758,70         | 20.319,68        | 7.676,52        | 0,00        | 106.401,86        | 0,00             | 29.891,00           |
| <b>Summe Sachanlagen</b>  | <b>345.232,60</b>                       | <b>11.931,68</b>  | <b>7.676,52</b>   | <b>0,00</b> | <b>349.487,76</b>   | <b>223.303,60</b> | <b>29.969,68</b> | <b>7.676,52</b> | <b>0,00</b> | <b>245.596,76</b> | <b>0,00</b>      | <b>103.891,00</b>   |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |   |                   |                   |             |                     |                   |                  |                 |             |                   |                  |                     |
| Wertpapiere des Anlagevermögens   | 2.955.615,07                            | 525.960,30        | 175.243,29        | 0,00        | 3.306.332,08        | 112.775,77        | 1.615,00         | 2.069,00        | 0,00        | 112.321,77        | 34.955,07        | 3.228.965,38        |
| <b>Summe Finanzanlagen</b>  | <b>2.955.615,07</b>                     | <b>525.960,30</b> | <b>175.243,29</b> | <b>0,00</b> | <b>3.306.332,08</b> | <b>112.775,77</b> | <b>1.615,00</b>  | <b>2.069,00</b> | <b>0,00</b> | <b>112.321,77</b> | <b>34.955,07</b> | <b>3.228.965,38</b> |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>   | <b>3.393.338,15</b>                     | <b>540.347,07</b> | <b>182.919,81</b> | <b>0,00</b> | <b>3.750.765,41</b> | <b>428.562,85</b> | <b>34.039,77</b> | <b>9.745,52</b> | <b>0,00</b> | <b>452.857,10</b> | <b>34.955,07</b> | <b>3.332.863,38</b> |
|   |   |                   |                   |             |                     |                   |                  |                 |             |                   |                  | <b>2.964.775,30</b> |

### 3.2 Rückstellungen

|  | Stand<br>01.01.2023               | Verbrauch  | Auflösung                      | Zuführung           | Abzinsung              | Stand<br>31.12.2023 |
|--|-----------------------------------|------------|--------------------------------|---------------------|------------------------|---------------------|
| <b>Sonstige Rückstellungen</b>   |                                   |            |                                |                     |                        |                     |
| <b>Projektrisiken BMZ / sonstige öffentliche Zuschüsse</b>             |                                   |            |                                |                     |                        |                     |
| <b>Prüfungshandlungen 2022- 2024</b>                                   |                                   |            |                                |                     |                        |                     |
| Pauschalrückstellung 0,3 % des jeweiligen zu prüfenden Projektvolumens | 50.000,00 € - 21.649,15 €         |            | - € 14.649,15 €                |                     | - € 43.000,00 €        |                     |
| <b>Gesamt Kontowert</b>  | <b>50.000,00 € - 21.649,15 €</b>  |            | <b>- € 14.649,15 €</b>         |                     | <b>- € 43.000,00 €</b> |                     |
| <b>andere Rückstellungen / Rückstellungen für Personalkosten</b>       |                                   |            |                                |                     |                        |                     |
| Berufsgenossenschaft   | 10.000,00 € - 10.000,00 €         |            | 11.000,00 €                    |                     | 11.000,00 €            |                     |
| Schwerbehindertenabgabe  | 2.000,00 € - 1.680,00 €           | - 320,00 € | 280,00 €                       |                     | 280,00 €               |                     |
| Urlaubsverpflichtungen   | 15.880,00 € - 15.880,00 €         |            | - € 21.440,00 €                |                     | 21.440,00 €            |                     |
| sonstige (AZV / Gleitzeit)   | 10.740,00 € - 10.740,00 €         |            | - € 16.820,00 €                |                     | 16.820,00 €            |                     |
| Freizeitausgleich  | 45.180,00 € - 45.180,00 €         |            | - € 60.620,00 €                |                     | 60.620,00 €            |                     |
| Jubiläumsrückstellungen  | 26.300,00 € - 5.700,00 €          |            | - € 3.100,00 €                 |                     | - € 23.700,00 €        |                     |
| Lebensarbeitszeit Zeitguthaben/Wertguthaben                            | 22.400,44 €                       | 126,15 €   | - € - 132,69 €                 | - 7.085,19 €        | 15.308,71 €            |                     |
| <b>Gesamt Kontowert</b>  | <b>132.500,44 € - 89.053,85 €</b> |            | <b>- 320,00 € 113.127,31 €</b> | <b>- 7.085,19 €</b> | <b>149.168,71 €</b>    |                     |
| <b>Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung und Steuererklärung</b>   |                                   |            |                                |                     |                        |                     |
|  | 18.500,00 € - 18.111,80 €         | - 388,20 € | 19.600,00 €                    |                     | - € 19.600,00 €        |                     |
| <b>Summe andere Rückstellungen</b>                                     | <b>151.000,44 € -107.165,65 €</b> |            | <b>- 708,20 € 132.727,31 €</b> | <b>- 7.085,19 €</b> | <b>168.768,71 €</b>    |                     |
| <b>Summe sonstige Rückstellungen</b>                                   | <b>201.000,44 € -128.814,80 €</b> |            | <b>- 708,20 € 147.376,46 €</b> | <b>- 7.085,19 €</b> | <b>211.768,71 €</b>    |                     |

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für die Guthaben der Mitarbeiter aus Lebensarbeitszeitkonten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte anhand des laufenden (geschätzten) jährlichen Entgelts der Mitarbeiter unter Annahme einer durchschnittlichen Laufzeit von 5 Jahren und eines laufzeitadäquaten Zinssatzes von 1,18%. Die Rückstellungen für die Guthaben aus Lebensarbeitszeitkonten beliefen sich hiernach in Summe auf T€ 379 (inkl. Abzinsung in Höhe von T€ 7) und wurden nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit als Deckungsvermögen und insolvenzgesicherten eingerichteten Treuhandkonten von T€ 364 verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T€ 43 Risiken aus Projekten öffentlicher Zuwendungsgeber. Daneben wurden Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von T€ 134 und für Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen in Höhe von T€ 20 gebildet.

### 3.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im März 2014 hat der Verein einen Mietvertrag auf unbestimmte Zeit über sein eGeschäftsraume mit dem KOLPING INTERNATIONAL Association e.V. (vormals Kolpingwerk e.V.) als Vermieter geschlossen. Seit Januar 2023 beträgt der jährliche Mietzins T€ 95.

### 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In 2023 sind dem Verein Spenden in Höhe von T€ 4.107 zugeflossen. Von diesen Spenden wurden T€ 1.587 noch nicht in Projekte weitergeleitet und demnach ertragsmindernd den Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden zugeführt. Aus den Spendenverbindlichkeiten der Vorjahre wurden T€ 1.790 weitergeleitet. Die Erträge aus Spenden beliefen sich auf T€ 4.310.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen in 2023 für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Vereins nicht an.

Die Aufwendungen des Vereins teilen sich nach den Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) wie folgt auf die Bereiche Programmausgaben, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung auf:

**Aufteilung der Aufwendungen nach Bereichen für 2023  
entsprechend der Vorgaben des DZI zu Werbe und Verwaltungsausgaben**

|    |  | <b>Aufwendungen<br/>gesamt</b> | <b>Aufwendungen<br/>davon</b> |  |                     | <b>Verwaltung</b> |
|----|--|--------------------------------|-------------------------------|--|---------------------|-------------------|
|    |  |                                | <b>Programm-<br/>ausgaben</b> | <b>Werbung und<br/>Öffentlich-<br/>keitsarbeit</b> | <b>€</b>            |                   |
| 1. | Aufwendungen für Projekte  | 2.567.197,89 €                 | 2.567.197,89 €                | - €  | - €                 |                   |
|    | a) aus Spendenmitteln  | 5.317.049,47 €                 | 5.317.049,47 €                | - €  | - €                 |                   |
|    | b) aus Zuwendungen   | 50.000,00 €                    | 50.000,00 €                   | - €  | - €                 |                   |
|    | c) Sonstige Partnerförderung   |                                |                               |  |                     |                   |
|    |  | <b>7.934.247,36 €</b>          | <b>7.934.247,36 €</b>         | <b>- €</b>   | <b>- €</b>          |                   |
| 2. | Personalaufwand  |                                |                               |  |                     |                   |
|    | a) Löhne und Gehälter  | 1.367.625,00 €                 | 767.135,13 €                  | 338.829,25 €                                       | 261.660,62 €        |                   |
|    | b) Sozialabgaben, Altersversorgung<br>und sonstige Aufwendungen                                  | 428.141,50 €                   | 245.960,46 €                  | 99.437,42 €  | 82.753,62 €         |                   |
|    | davon für Altersversorgung: € 35.588,86 (Vorjahr: € 34.946,16)                                   | <b>1.795.766,50 €</b>          | <b>1.013.085,59 €</b>         | <b>438.266,67 €</b>                                | <b>344.414,24 €</b> |                   |
| 3. | Sonstige betriebliche Aufwendungen   |                                |                               |  |                     |                   |
|    | a) Entwicklungspolitische Bildungs- und Aufklärungsarbeit  | 28.954,94 €                    | 28.954,94 €                   | - €  | - €                 |                   |
|    | b) Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit  | 368.770,46 €                   | - €                           | 368.770,46 €                                       | - €                 |                   |
|    | c) Aufwendungen der Geschäftsstelle  |                                |                               |  |                     |                   |
|    | Mitaufwand   | 109.396,46 €                   | 61.716,01 €                   | 26.699,30 €  | 20.981,15 €         |                   |
|    | sonstige Aufwendungen  | 263.081,01 €                   | 115.158,26 €                  | 21.432,18 €  | 126.490,57 €        |                   |
|    | d) Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-<br>gegenstände und Sachanlagen der Geschäftsstelle | 32.424,77 €                    | 18.292,43 €                   | 7.913,59 €   | 6.218,75 €          |                   |
|    |  | <b>802.627,64 €</b>            | <b>224.121,64 €</b>           | <b>424.815,53 €</b>                                | <b>153.690,47 €</b> |                   |
| 4. | <b>Aufgeteilte Aufwendungen</b>  | <b>10.532.641,50 €</b>         | <b>9.171.454,59 €</b>         | <b>863.082,20 €</b>                                | <b>498.104,71 €</b> |                   |
|    | Nachrichtlich:<br>in % der gesamten aufgeteilten Aufwendungen                                    | 100,00%                        | 87,08%                        | 8,19%  | 4,73%               |                   |

5      Sonstige Angaben

5.1    Vorstand

Der Vorstand bestand in 2023 aus folgenden Mitgliedern:

Geborene Mitglieder

- Generalpräses Monsignore Christoph Huber  
(Vorsitzender)
- Generalsekretär Dr. Markus Demele  
(stellvertretender Vorsitzender)
- Karin Wollgarten, Geschäftsführerin KOLPING INTERNATIONAL  
(stellvertretende Vorsitzende)

Die geborenen Mitglieder des Vorstands sind geschäftsführend tätig.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates erhalten bis auf die Erstattung einzeln nachgewiesener Reisekosten keinerlei Aufwandsentschädigungen.

Aufgrund der bei der Mitgliederversammlung am 9.12.2017 beschlossenen Satzungsreform besteht der Vorstand aus den geborenen Mitgliedern. Es werden keine weiteren Vorstände hinzugewählt.

Die Satzungsänderung sowie eine damit verbundene Namensänderung des Vereins zu KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. wurden am 7.3.2018 im Vereinsregister Köln, Nr. 13021 eingetragen.

5.2    Aufsichtsrat

Am 28.9.2023 fanden die Neuwahlen des Internationalen Finanzausschusses im Rahmen der Generalratstagung von KOLPING INTERNATIONAL statt. Gemäß einer von der Mitgliederversammlung KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. im Juni 2023 beschlossenen Satzungsänderung bilden die Mitglieder des Internationalen Finanzausschusses den Aufsichtsrat des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2023 an:

Herr Thorsten Schulz, Geschäftsführer Kolping Röstwerkstatt Brakel gGmbH, Deutschland (Vorsitzender)

Herr Markus Lange, Steuerberater, Deutschland (stellv. Vorsitzender)

Frau Ágnes Kaiserné Jósvai, Steuerberaterin/interne Revisorin, Ungarn

Herr Peter Jung, Geschäftsführer Kolping Schweiz, Schweiz

Herr Martin Wilde, Berater für Projektentwicklung, Ghana

Herr Theodore Wilke, Manager US Bank, USA

Herr Antonio Silva Noble, Geschäftsführer Kolping Uruguay (ab 28.9.2023)

### 5.3 Mitgliederversammlung

Im Geschäftsjahr 2023 fand am 23. November 2023 eine Mitgliederversammlung statt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde vom Vorstand vorgelegt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Entsprechend der Empfehlung des Vorstandes wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahrs 2022 den Rücklagen entnommen.

### 5.4 Arbeitnehmer

Der Verein beschäftigte 2023 im Jahresdurchschnitt 25 Angestellte, von denen 13 vollzeitbeschäftigt und 12 teilzeitbeschäftigt waren.

### 5.5 Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2023 des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. schließt mit einem Jahresfehlbetrag von € 224.847,62 ab. Der Mitgliederversammlung wird vorgeschlagen, diesen Betrag den Rücklagen zu entnehmen. Die vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses bereits berücksichtigt.

Köln, den 5. Juni 2024



Msgr. Christoph Huber  
(Vorsitzender)



Dr. Markus Demele  
(stellv. Vorsitzender)



Karin Wollgarter  
(stellv. Vorsitzende)



---

## Lagebericht 2023

KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V.

### I. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage der Organisation

#### 1. Grundlagen der Organisation

KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. fördert als Fachorganisation der Entwicklungszusammenarbeit des Sozialverbandes KOLPING INTERNATIONAL entwicklungsbezogene Vorhaben von Kolpingorganisationen in rund 40 Ländern. Ziel der Vorhaben ist die Schaffung verbandlicher Strukturen als Beitrag zum Aufbau einer starken Zivilgesellschaft durch die Verbesserung der Lebensbedingungen seiner Mitglieder und anderer bedürftiger Zielgruppen. Dies geschieht insbesondere durch die Förderung von Bildungsmaßnahmen, von Einkommenschaffenden Projekten, von ländlicher Entwicklung und von Aktivitäten der Völkerverständigung. Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Europa sowie die Unterstützung von Partnerschaftsarbeit gehören ebenfalls zu den Aufgaben von KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. Seine Aufgaben finanziert der Verein vor allem durch öffentliche Mittel und Spendengelder.

#### 2. Rahmenbedingungen der Entwicklungszusammenarbeit

##### 2.1 Öffentliche Mittel

Der Großteil der Projektarbeit von KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. finanziert sich aus öffentlichen Zuwendungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Nachdem der BMZ-Haushalt 2022 entgegen der ursprünglichen Planung von 12,3 Mrd. Euro tatsächlich 13,8 Mrd. Euro betragen und damit sogar noch über dem Wert des Jahres 2021 gelegen hat, sind für 2023 lediglich 12,2 Mrd. Euro (-11,82 %) veranschlagt. Für das Jahr 2024 verringert sich der Haushalt voraussichtlich um weitere 939,6 Mio. Euro auf 11,2 Mrd. Euro (-7,73 %).

Die für den Verein relevanten Fördermittel des Einzeltitels „Sozialstruktur“ erhöhten sich in 2023 um 1,0 Mio. Euro auf 61,0 Mio. Euro, davon Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Jahre 2024 bis 2026 in Höhe von 59,5 Mio. Euro. Die Anzahl der zuwendungsberechtigten Trägerorganisationen blieb unverändert. Für 2024 werden voraussichtlich Fördermittel in unveränderter Höhe zur Verfügung stehen.

Nachdem der Bereich „zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement“ sich in 2023 leicht auf 1,36 Mrd. Euro erhöht hat, reduzierten sich die Mittel für 2024 voraussichtlich wieder um 50,9 Mio. Euro auf 1,31 Mrd. Euro (-3,75 %). Der Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ erhöhte sich in 2023 auf 177,5 Mio. Euro. Für 2024 ist mit einer weiteren Erhöhung auf 227,2 Mio. Euro (+28,00 %) zu rechnen.

Die Pläne der Bundesregierung für den Haushalt 2025 geben Anlass zu großen Befürchtungen.. Geplant sind Kürzungen bei der Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 25 % und in der humanitären Hilfe von sogar 30 %.

##### 2.2 Spendenmarkt Deutschland

Nach den herausragenden Spendenjahren 2020-2022 (Corona-Pandemie, Flutkatastrophe in Deutschland und Ukraine-Krieg) normalisierte sich das Spendenniveau in Deutschland 2023 erwartungsgemäß wieder. Mit rund 5 Mrd. Euro liegt das Ergebnis um 12 % (684 Mio. Euro) niedriger als im Vorjahr. Damit entsprechen die Spendeneinnahmen etwa den guten Spendenjahren 2017 und 2019.

In 2023 spendeten rund 17 Millionen Menschen. Damit ist die Zahl der Spenderinnen und Spender im Vergleich zum Jahr 2022 um 1,7 Millionen Menschen gesunken - das ist ein Rückgang um 9 %. Diese Entwicklung setzt den Trend der letzten



Jahre fort. Die Spendenhäufigkeit pro Spender stieg zwar von durchschnittlich 7,1 Spendenakten auf 7,3 Spendenakte an, allerdings verringerte sich die Durchschnittsspende pro Spendenakt von 42,60 Euro auf 40,30 Euro.

Auch der Blick auf die Altersstruktur der Spenderinnen und Spender bestätigt den Trend der Vorjahre: Nach wie vor spendet die Generation 60plus am meisten. Ihr Anteil am Gesamtspendenvolumen liegt in 2023 unverändert bei 61 %. Die Gruppe der 30- bis 39-Jährigen verzeichnet einen deutlichen Zugewinn, ihr Anteil stieg von 6 % auf 10 %. Ein Trend, der Hoffnung macht für die Zukunft.

Für das Jahr 2024 prognostiziert der Deutsche Spendenrat: „Die aktuelle wirtschaftliche Situation in Deutschland (Null-Wachstum; Inflation) und die weltweite geopolitische Lage werden weiterhin für eine starke Verunsicherung der Menschen sorgen und die Sparneigung weiter begünstigen. Das Spendenverhalten wird sich aller Voraussicht nach auf dem Niveau des Jahres 2023 verstetigen.“ (Martin Wulff, Geschäftsführer des Deutschen Spendenrates e. V.)

Quelle: GfK „Bilanz des Helfens 2023“

### 3. Geschäftsergebnis und Geschäftsverlauf

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 weist einen Jahresfehlbetrag von rund 225 T€ (Vorjahr -93 T€) auf. Dieser basiert auf Gesamtaufwendungen von 10.556 T€ (Vorjahr 10.845 T€), denen Erträge von 10.331 T€ (Vorjahr 10.752 T€) entgegenstehen.

#### 3.1 Erträge aus Spenden und Zuwendungen

Im Jahr 2023 beliefen sich die Erträge aus Geldspenden auf 4.310 T€ (Vorjahr 5.449 T€), was einem Rückgang um 20,91 % entspricht.

Die Erträge aus Zuwendungen staatlicher Geber (BMZ) für die Finanzierung von Projekten erhöhten sich um 13,98 % (+696 T€) von 4.980 T€ auf 5.676 T€.

Die in 2023 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gewährten und zugeflossenen Zuwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

|                                     |                 |
|-------------------------------------|-----------------|
| Rechtsverpflichtungen aus Vorjahren | 4.769 T€        |
| Freier Baransatz                    | <u>856 T€</u>   |
| <b>Gesamt Zufluss</b>               | <b>5.625 T€</b> |
|                                     |                 |
| Verbrauch Mittel Vorjahr            | 239 T€          |
| Forderungen 2023                    | 9 T€            |
| Verbindlichkeiten 2023              | <u>-197 T€</u>  |
| <b>Gesamt Ertrag</b>                | <b>5.676 T€</b> |

### 3.2 Aufwendungen für Projekte

Im Jahr 2023 förderte KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. 148 Projekte von Partnerorganisationen in 39 Ländern. Insgesamt betrug die Summe der in die Partnerländer weitergeleiteten öffentlichen und privaten Mittel 7.884 T€ (Vorjahr 8.235 T€).

#### 3.2.1 Förderung und Begleitung der Projektpartner

2023 wurden aus öffentlichen Mitteln (4.939 T€, Vorjahr 4.328 T€) insgesamt 17 Partner (Vorjahr ebenfalls 17) beim Aufbau ihrer Selbsthilfeorganisationen gefördert:

| Projekte                       | Laufzeit | Projekt gesamt lt. Bewilligung               | Projekt gesamt 31.12.2023                    | Einsparung/ Aufstockung aus Baransatz      | Summe Projektmittel Partner                  | Summe Projektbegleitung                   | Summe VKZ KIC                             | eingesetzte Eigenmittel                   |
|--------------------------------|----------|--|--|--|--|---|---|---|
| <b>1. Lateinamerika</b>        |          |  |  |  |  |   |   |   |
| <b>LA II 2021.2605.0/0004</b>  | 22-24    | 440.000,00 €<br>420.000,00 €<br>440.000,00 € | 650.640,00 €<br>456.900,00 €<br>530.960,00 € | 210.640,00 €<br>36.900,00 €<br>90.960,00 € | 560.300,00 €<br>357.500,00 €<br>439.800,00 € | 10.500,00 €<br>43.400,00 €<br>26.000,00 € | 79.840,00 €<br>56.000,00 €<br>65.160,00 € | 44.300,00 €<br>20.000,00 €<br>25.000,00 € |
| Bolivien                       |          |  |  |  |  |   |   |   |
| Honduras                       |          |  |  |  |  |   |   |   |
| Mexiko                         |          |  |  |  |  |   |   |   |
| <b>LA III 2022.2613.2/0005</b> | 23-25    | 276.220,00 €<br>169.280,00 €<br>274.500,00 € | 287.628,00 €<br>208.050,00 €<br>274.500,00 € | 11.408,00 €<br>38.770,00 €<br>- €          | 235.800,00 €<br>161.000,00 €<br>219.300,00 € | 16.500,00 €<br>21.500,00 €<br>21.500,00 € | 35.328,00 €<br>25.550,00 €<br>33.700,00 € | 6.000,00 €<br>6.000,00 €<br>5.000,00 €    |
| Argentinien                    |          |  |  |  |  |   |   |   |
| Dom. Republik                  |          |  |  |  |  |   |   |   |
| Ecuador                        |          |  |  |  |  |   |   |   |
| <b>Gesamt Lateinamerika</b>    |          | <b>2.020.000,00 €</b>                        | <b>2.408.678,00 €</b>                        | <b>388.678,00 €</b>                        | <b>1.973.700,00 €</b>                        | <b>139.400,00 €</b>                       | <b>295.578,00 €</b>                       | <b>106.300,00 €</b>                       |

| Projekte                          | Laufzeit | Projekt gesamt lt.<br>Bewilligung  | Projekt gesamt<br>31.12.2023  | Einsparung/<br>Aufstockung aus<br>Baransatz                     | Summe Projektmittel<br>Partner                               | Summe Projekt-<br>begleitung                             | Summe VKZ<br>KIC   | Summe VKZ<br>eingesetzte<br>Eigenmittel                  |
|-----------------------------------|----------|--|---|---|--|--|--|--|
| <b>2. Afrika</b>                  |          |  |   |   |  |  |  |  |
| Afrika I 2020.2610.2/0003         | 21-23    | 151.905,00 €<br>292.120,00 €<br>347.385,00 €<br>353.685,00 €<br>336.073,00 €<br>640.510,00 € | 174.192,00 €<br>347.385,00 €<br>55.885,00 €<br>-<br>17.612,00 €<br>210.460,00 € | 22.287,00 €<br>55.885,00 €<br>-<br>293.000,00 €<br>524.400,00 € | 149.000,00 €<br>300.000,00 €<br>1.800,00 €<br>37.450,00 €    | 3.800,00 €<br>5.250,00 €<br>1.800,00 €<br>78.660,00 €    | 21.392,00 €<br>42.735,00 €<br>41.273,00 €<br>78.660,00 € | 40.000,00 €<br>20.000,00 €<br>20.000,00 €<br>30.000,00 € |
| Sambia                            |          |  |   |   |  |  |  |  |
| Südafrika                         |          |  |   |   |  |  |  |  |
| Tanzania                          |          |  |   |   |  |  |  |  |
| Uganda                            |          |  |   |   |  |  |  |  |
| <b>Afrika II 2022.2612.4/0007</b> |          |  |   |   |  |  |  |  |
| Benin                             | 23-25    | 297.200,00 €<br>217.400,00 €<br>193.450,00 €<br>298.330,00 €                                 | 514.900,00 €<br>217.400,00 €<br>193.450,00 €<br>298.330,00 €                    | 217.700,00 €<br>-<br>-<br>-                                     | 439.000,00 €<br>180.000,00 €<br>159.000,00 €<br>249.000,00 € | 12.750,00 €<br>10.750,00 €<br>10.750,00 €<br>12.750,00 € | 63.150,00 €<br>26.650,00 €<br>23.700,00 €<br>36.580,00 € | 79.308,00 €<br>15.000,00 €<br>20.000,00 €<br>37.900,00 € |
| Burundi                           |          |  |   |   |  |  |  |  |
| Ruanda                            |          |  |   |   |  |  |  |  |
| Togo                              |          |  |   |   |  |  |  |  |
| <b>Gesamt Afrika</b>              |          | <b>2.234.140,00 €</b>  | <b>2.722.840,00 €</b>   | <b>488.700,00 €</b>   | <b>2.293.400,00 €</b>  | <b>95.300,00 €</b>                                       | <b>334.140,00 €</b>                                      | <b>262.208,00 €</b>                                      |
| <b>Indien 2022.2611.6/0006</b>    |          |  |   |   |  |  |  |  |
| Indien                            |          | 220.020,00 €   | 220.020,00 €  | -   | 180.000,00 €   | 13.000,00 €  | 27.020,00 €  | 4.600,00 €   |
| <b>Gesamt Asien</b>               |          | <b>220.020,00 €</b>  | <b>220.020,00 €</b>   | <b>-</b>  | <b>180.000,00 €</b>  | <b>13.000,00 €</b>                                       | <b>27.020,00 €</b>                                       | <b>4.600,00 €</b>  |
| <b>4. Osteuropa</b>               |          |  |   |   |  |  |  |  |
| Ukraine 2021.2604.3/0008          | 22-24    | 355.000,00 €<br>208.600,00 €   | 355.000,00 €<br>296.380,00 €  | -<br>87.780,00 €  | 310.000,00 €<br>257.000,00 €                                 | 1.400,00 €<br>3.000,00 €                                 | 43.600,00 €<br>36.380,00 €                               | 5.000,00 €<br>- €  |
| Serbien 2020.2609.4/008           | 21-23    |  |   |   |  |  |  |  |
| <b>Gesamt Osteuropa</b>           |          | <b>563.600,00 €</b>  | <b>651.380,00 €</b>   | <b>87.780,00 €</b>  | <b>567.000,00 €</b>  | <b>4.400,00 €</b>  | <b>79.980,00 €</b>                                       | <b>5.000,00 €</b>  |
| <b>Gesamt</b>                     |          | <b>5.037.760,00 €</b>  | <b>6.002.918,00 €</b>   | <b>965.158,00 €</b>   | <b>5.014.100,00 €</b>  | <b>252.100,00 €</b>                                      | <b>736.718,00 €</b>                                      | <b>378.108,00 €</b>                                      |



---

Im Jahr 2023 betragen die eingesetzten Eigenmittel für die Finanzierung der BMZ-Projekte 378 T€. Inzwischen enthalten alle durch das BMZ geförderten Projekte Eigenmittel. Deren Höhe variiert derzeit je nach Verfügbarkeit von Mitteln für die im BMZ-Projekt durchgeführten Maßnahmen zwischen ca. 5 % und 15 % des Projektvolumens.

Der im Jahr 2023 gewährte freie Baransatz in Höhe von 856 T€ trug dazu bei, bestehende Projekte mit zusätzlichen, die ursprünglichen Planungen sinnvoll ergänzenden Maßnahmen und Aktivitäten auszustatten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Zufluss aus freiem Baransatz von 266 T€ in 2022 um 590 T€ auf 856 T€ in 2023. Aus zugeflossenen **Spendenmitteln** wurde eine Summe von 2.567 T€ (Vorjahr 3.590 T€, -28,5 %) zusätzlich für Projekte aus den Bereichen Verbandsaufbau, allgemeine Projektarbeit, ländliche Entwicklung, Existenzsicherung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Ökologie und Nachhaltigkeit, soziale Hilfe und Nothilfe weitergeleitet und damit weltweit 39 Partner (Vorjahr ebenfalls 39) gefördert.

Auch in 2023 setzten sich die umfangreichen Hilfsaktionen für das Kolpingwerk Ukraine fort. Zwar gingen die Spendeneinnahmen für das vom russischen Angriffskrieg betroffene Land im zweiten Kriegsjahr stark zurück. Es konnten allerdings dennoch weitere 460 T€ für Maßnahmen der humanitären Hilfe (Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten, medizinisches Material, Lebensmittel, Haushaltsbedarf etc.) nicht nur direkt an den Partner Kolping Ukraine, sondern auch an die Kolpingverbände in Litauen, Polen, Rumänien und Slowakei weitergeleitet werden.

Die Weiterleitung von Spendenmitteln erfolgt in der Regel zeitnah, jedoch immer nach eingehender Prüfung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung des Projektes.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt Spendenverbindlichkeiten aus Vorjahren in Höhe von 1,79 Mio. Euro aufgelöst und weitergeleitet. Aus dem laufenden Jahr wurde eine Summe von 1,59 Mio. Euro neu in die Spendenverbindlichkeiten eingestellt.

### 3.2.2 Stärkung der Partnerstrukturen und Qualitätssicherung

Das Projektcontrolling von KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. wurde in der Geschäftsstelle bisher mit 1,5 Vollzeitstellen bewältigt. Aufgrund der Neufassung der Förderrichtlinien der Sozialstrukturförderung mussten im Jahr 2023 endgültig alle Projekte in Lateinamerika, die bisher über Wirtschaftsprüfertestate abgerechnet wurden, auf eine komplette Belegrüfung durch das Projektcontrolling umgestellt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde der Bereich Projektcontrolling ab Mitte 2023 um eine weitere Teilzeitstelle erweitert. Er wird darüber hinaus durch zwei regionale Beraterinnen in Afrika unterstützt, welche die ordnungsgemäße Herausgabe der öffentlichen Mittel überprüfen und für die Projektpartner auch als Beraterinnen in Fragen der Finanzadministration zur Verfügung stehen. In den kommenden Monaten wird zu überprüfen sein, ob es in Lateinamerika und Indien die Notwendigkeit für weitere regionale BeraterInnen gibt.

Neben den üblichen Projektbesuchsreisen haben sich inzwischen die digitalen Schulungsformate, wie sie während der Corona-Pandemie eingeführt wurden, weiterentwickelt und sind sehr geeignet für den Informationsaustausch innerhalb der Projektadministration. Die Anzahl von Dienstreisen kann somit im Sinne von klimaschonenden Maßnahmen reduziert werden.

Die Vorgehensweise der kollegialen Beratung unter den Partnern bei der Vorbereitung der Projektanträge hat sich bereits seit einigen Jahren im Hinblick auf verbesserte Budgetplanung, Wirkungsmessungssysteme und Projektantragsqualität bewährt. Durch die Etablierung von Microsoft Teams wurde sowohl intern, als auch mit den Partnern eine solche digitale Zusammenarbeit gut möglich. 2023 fanden derartige Projektplanungstreffen für die Projekte Afrika I (Sambia, Südafrika, Tanzania, Uganda) sowie Serbien statt. Aber auch die kollegiale Beratung innerhalb des Teams bei KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. (zwischen LänderreferentInnen und der Mitarbeiterin für Monitoring & Evaluation) wurde intensiviert, mit sehr positiven Effekten auf die Projektplanung und –antragstellung.



---

Der bereits im Vorjahr geplante Aufbau eines softwaregestützten Monitoring-Systems zur Erfassung von Projektdaten und Auswertung von Indikatoren wurde 2023 fortgeführt. Es soll im kommenden Jahr mit der Erfassung aller Daten aus den beteiligten Partnerländern Lateinamerikas und dann in weiteren Jahren sukzessive auch in Afrika und Asien abgeschlossen werden.

Die für die Länderreferate Ende des Jahres geplante Klausurtagung zum Mehrebenen-Ansatz in der Projektarbeit, mit Fokus auf die angestrebte Wirkung auf Makroebene musste zwar auf Anfang 2024 verschoben werden, jedoch konnten die Ergebnisse dieses Workshops noch intensiv in die Planung und Skizzenerstellung für die anstehenden Fortführungsprojekte 2025-2027 einfließen. Ein zu diesem Thema erarbeitetes Papier wurde zwischenzeitlich übersetzt und allen Partnern zur intensiven Auseinandersetzung bei den anstehenden Kontinentalversammlungen vorgelegt.

### 3.3 Personalaufwand

Die Aufwendungen für Personal stiegen in 2023 um 13,16 % (= 209 T€) auf insgesamt 1.796 T€ (Vorjahr 1.587 T€).

Zwar gab es im Öffentlichen Dienst im Jahr 2023 eine Nullrunde, allerdings wurde eine Inflationsausgleichsprämie an die Mitarbeitenden ausgezahlt (47 T€). Des Weiteren kamen die in 2022 bereits vollzogenen Stundenaufstockungen im Bereich des Fundraisings (aufgrund des gestiegenen Spendenvolumens), sowie im Bereich Länderreferate / M&E (Erhöhung der Kapazitäten zur Erschließung weiterer Finanzierungsquellen) voll zum Tragen (97 T€). Der restliche Anstieg resultiert aus Höherstufungen, Stundenaufstockungen sowie Jubiläumsgeldzahlungen.

Die nach der Pandemie wieder erhöhte Reisetätigkeit, aber auch notwendige Überstunden in der Verwaltung, führten zu Freizeitausgleichsansprüchen der Mitarbeitenden und wurden im Rahmen der Rückstellungsbildung berücksichtigt.

### 3.4 Fundraising

KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. erzielte in 2023 Spendeneinnahmen in Höhe von 4.107 T€. Damit liegt das Ergebnis um rund 28 % niedriger als in den Vorjahren, in denen die Spendenbereitschaft durch Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg überdurchschnittlich hoch war. 2023 bewegt sich damit genau auf dem Niveau des Spendenjahres 2019. Die Gründe für den Spenderückgang liegen - neben den fehlenden besonderen Ereignissen für unsere Partnerländer - sicherlich auch in der Verunsicherung durch die Situation in Nahost und die insgesamt getrübte wirtschaftliche Stimmung in Deutschland.

Erfreulich ist die Zahl von 14.260 SpenderInnen, Organisationen und Verbandsebenen, die für das Spendenergebnis verantwortlich sind. Diese liegt bei einem Plus von 8,65 % zum Vergleichsjahr 2019.

Der Blick auf die einzelnen Instrumente zur Spendengewinnung zeigt: Das postalische Spendenmailing als wichtigstes Fundraising-Instrument bleibt stabil. Die Einnahmen durch die drei Spendenmailings (Ostern, Sommer, Weihnachten) liegen mit rund 738 T€ um 16,05 % höher als im Referenzjahr 2019. Die Anlass-Spenden haben stark zugenommen: Waren es 2022 noch 81 Jubiläen, so wurden 2023 insgesamt 108 Feste mit Spenden an Kolping International gefeiert. Die Erlöse von 138 T€ Euro liegen damit um 20,46 % höher als im Vorjahr.

Erfreulich ist auch die Zahl der NeuspenderInnen: 2023 konnten rund 2.500 neue SpenderInnen gewonnen werden - das entspricht der Zahl von 2019. Vor dem Hintergrund, dass die meisten neuen SpenderInnen aus der kontinuierlich schwindenden Zahl der Kolpingmitglieder gewonnen werden, ist dies ein schöner Erfolg. Die Zahl der spendenden Kolpingsfamilien ist stabil: Trotz der recht hohen Zahl von Kolpingsfamilien, die sich aufgrund von Nachwuchsmangel



---

auflösen, engagierten sich 2023 insgesamt 304 Kolpingsfamilien mit Spenden. Zum Vergleich: im ersten Corona-Jahr waren es 350, im ersten Jahr des Ukraine-Krieges 492, im Referenzjahr 2019 waren es 316 Kolpingsfamilien.

Beim Blick auf die Spenderstruktur setzt sich ein Trend weiter fort: Die 13.701 PrivatspenderInnen setzen sich zusammen aus 10.973 Mitgliedern und 2.728 Nichtmitgliedern. Die Nichtmitglieder machen somit 19,91 % der Spenderschaft aus. Dies zeigt das steigende Interesse von Nichtmitgliedern an Kolping International. Zum Vergleich mit 2019: Die rund 1.791 spendenden Nichtmitglieder bildeten damals einen Anteil von 13,98 %. Diese Entwicklung setzt sich seit 2015 stetig fort. Sie ist der breiteren Sichtbarkeit von Kolping International vor allem durch die umfangreiche Corona-Hilfe sowie die Ukraine-Hilfe zu verdanken.

### 3.5 Entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Einer der Höhepunkte im Jahr 2023 war der Aktionstag unter dem Motto: Eine Weltfamilie - lebendig und stark. Rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 50 Nationen setzten sich gemeinsam mit Themen der Eine-Welt-Arbeit und Weltkirche auseinander. Frank Schwabe MdB, Beauftragter der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit würdigte die weltweiten Kolpingsfamilien als Vorbilder für tatkräftiges Christentum und als „Juwelen der Sozialstrukturförderung“, die mit ihrem Engagement langfristige Veränderungen hin zu einer gerechteren Welt ermöglichen. Zwei Talkrunden beschäftigten sich mit der sozialökologischen Transformation und dem Laienverband Kolping als mögliches Vorbild für die Katholische Kirche. In 23 Workshops konnten Themen der Einen Welt - von den Globalen Nachhaltigkeitszielen über den Klimawandel bis hin zu feministischer Entwicklungspolitik - vertieft werden.

Zweimal im Jahr treffen sich die Beauftragten für Internationale Partnerschaftsarbeit (BIP). Schwerpunkte der Frühjahrstagung waren der Besuch der Kolping Röstwerkstatt und des Kolping Berufsbildungswerks in Brakel, das Klimaprojekt mit Klimamobil der Kolpingjugend Deutschland und die Freiwilligendienste Süd-Nord.

Bei der Herbsttagung diskutierten die Teilnehmenden zusammen mit Frau Dr. Luise Steinwachs (Supervisorin im Bereich internationale Zusammenarbeit), welche Bedingungen es für eine gelingende Partnerschaftsarbeit geben muss und wo versteckte Fallen in der interkulturellen Zusammenarbeit liegen. So ging es um Motivation für die Partnerschaftsarbeit und notwendige Kompetenzen für diese Arbeit. Es wurden potenzielle Schwierigkeiten in der Kommunikation aufgezeigt und als Hintergrund stellte die Referentin dar, wie Kolonialismus heute noch sichtbar ist.

Durchgängiges Thema war der Einsatz für ein EU-Lieferkettengesetz. KOLPING INTERNATIONAL warb und beteiligte sich in Zusammenarbeit mit dem Kolpingwerk Deutschland an den Aktionen der Initiative Lieferkette, wie z. B. dem Email-Versand an die EU Abgeordneten und einer Petition an Bundeskanzler Scholz. Zusammen mit dem Bundesfachausschuss „Verantwortung für die eine Welt“ des Kolpingwerks Deutschland fand ein Webinar im Rahmen der europaweiten Aktionswoche für ein Lieferkettengesetz statt. Auch wurde auf den verschiedensten Ebenen innerverbandlich und in den Medien über das Anliegen berichtet.

## 4. Lage der Organisation

Die Lage des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. ist weiterhin als gut zu bezeichnen.

### 4.1 Ertragslage

Das Jahr 2023 schloss ab mit einem Jahresfehlbetrag von -225 T€ nach einem Fehlbetrag im Jahr 2022 von -93 T€.

Die **Erträge** in der Gesamthöhe von 10.331 T€ (Vorjahr 10.752 T€) setzen sich aus Spenden, den Zuwendungen öffentlicher Geber, Erträgen aus Erbschaften, sonstigen betrieblichen Erträgen sowie aus Erträgen aus Finanzanlagen



---

zusammen. Dabei beliefen sich die Zuwendungen auf 5.708 T€ (Vorjahr 5.072 T€) bzw. auf 55,25 % (Vorjahr 47,16 %) der Erträge.

In 2023 betragen die Erträge aus Spenden insgesamt 4.310 T€ (Vorjahr 5.449 T€) und insofern 41,71 % (Vorjahr 50,68 %) der Erträge.

Die sonstigen Erträge stiegen von 231 T€ in 2022 auf 313 T€ in 2023. Die Veränderung um +82 T€ ergibt sich aus den gestiegenen Erträgen aus Erbschaften (+60 T€) und Erträgen aus der Vermögensverwaltung (+33 T€). Dem stehen sonstige betriebliche Erträge (-11 T€) entgegen.

Die **Aufwendungen** für Projekte machen mit 7.934 T€ 75,16 % (Vorjahr 76,66 %) den größten Teil der Gesamtaufwendungen aus. Sie liegen um 380 T€ unter denen des Vorjahrs.

Die Aufwendungen für Personal sind im Vergleich zum Vorjahr um 13,16 % gestiegen (+209 T€) und betragen nunmehr 1.796 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 821 T€ um 11 T€ unter denen des Vorjahrs (832 T€). Die Ausgaben im Verwaltungsbereich erhöhten sich zum Vorjahr um 20 T€ auf 232 T€. Maßgeblich verantwortlich dafür sind zusätzliche Kosten, die im Rahmen einer Compliance-Untersuchung angefallen sind (+17 T€) sowie umfangreiche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Kolping-Stiftung in Paraguay (+25 T€). Dem stehen Einsparungen in anderen Positionen (z.B. Porto-, Büro- und EDV-Aufwand, Fortbildungen, Reisekosten) in Höhe von 25 T€ entgegen.

Für Risiken aus den 2023 beendeten BMZ-Projekten, deren Verwendungsnachweise bis 30.6.2024 vorgelegt werden müssen, wurden Rückstellungen in Höhe von 15 T€ neu gebildet (Vorjahr 28 T€).

Die Ausgaben für Spendenaktionen, Spenderbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit lagen mit 339 T€ um 71 T€ unter den Ausgaben des Vorjahrs (410 T€). Im Bereich Fundraising kam es zu einer Einsparung von 55 T€, Grund dafür sind geplante, aber in 2023 noch nicht durchgeführte Maßnahmen. Auf die Öffentlichkeitsarbeit entfallen Einsparungen von 16 T€. Diese sind bedingt durch geplante, aber nicht durchgeführte Journalistenreisen sowie Erstellung von Video- und Fotomaterialien und der daraus resultierenden geringeren Graphikkosten.

Die im Bereich Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2023 nicht durchgeführten Maßnahmen sollen größtenteils im Jahr 2024 nachgeholt werden.

Die Ausgaben für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit blieben mit 29 T€ Aufwand auf dem Niveau des Vorjahrs.

Die Abschreibungen stiegen 2023 aufgrund von Ersatzbeschaffungen bei der Büroausstattung um 4 T€ auf nunmehr 32 T€ (Vorjahr 28 T€) an.

Die Gewinne aus der Veräußerung und Zuschreibung von Wertpapieren beliefen sich in 2023 auf 46 T€ (Vorjahr 6 T€). Verluste aus der Veräußerung und Abschreibung von Wertpapieren beliefen sich in Summe auf 2 T€ (Vorjahr 106 T€).

In Summe betrugen die Aufwendungen 10.556 T€ und liegen damit um 289 T€ unter denen des Vorjahrs (10.845 T€). Das in den Erträgen und Aufwendungen enthaltene Finanzergebnis (Erträge aus Wertpapieren, Ausleihungen und Zinsen sowie Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens) betrug per Saldo +143 T€ (Vorjahr -41 T€). Dieses Ergebnis ist maßgeblich auf gestiegene Zinsen und die positive Kursentwicklung der Wertpapiere zurückzuführen. Zum 31.12.2023 bestand eine stille Reserve von 459 T€.

#### 4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. beträgt zum 31.12.2023 6.242 T€ und verminderte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 539 T€ (- 7,95 %). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 3.333 T€ bzw. 53,40 %



---

der Bilanzsumme (Vorjahr 2.965 T€ bzw. 43,73 %). Innerhalb des Anlagevermögens betragen die Finanzanlagen 3.229 T€ (= 51,73 % der Bilanzsumme).

Zum Jahresende verfügt der Verein über 1.647 T€ flüssige Mittel (= 26,39 % der Bilanzsumme). Im Vorjahr waren es 3.088 T€ (45,54 %).

Insgesamt beträgt das kurzfristig gebundene Vermögen zum Jahresende 2.909 T€, was 46,60 % der Bilanzsumme entspricht (Vorjahr 3.816 T€ / 56,27 %).

Die kurzfristigen Fremdmittel in der Gesamthöhe von 3.767 T€ bzw. 60,34 % der Bilanzsumme nahmen um 314 T€ im Vergleich zum Vorjahr ab. Die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen nahmen um 47 T€, die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden um 202 T€ ab. Die kurzfristigen Rückstellungen (Personal- sowie Projektrückstellungen) erhöhten sich um 11 T€ auf 212 T€, davon entfallend auf Pauschalrückstellung für Projektrisiken aus noch nicht erfolgten Prüfungen des BMZ -7 T€ sowie auf Personalrückstellungen +17 T€.

Das Vereinsvermögen, bestehend aus Rücklagen, betrug zum 31.12.2023 2.475 T€ (Vorjahr 2.700 T€), eingerechnet ist der Jahresfehlbetrag in Höhe von 225 T€. Die Eigenkapitalquote lag mit 39,66 % knapp unter dem Vorjahr (39,82 %).

#### 4.3 Finanzlage

Die Finanzlage des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. ist positiv zu beurteilen. Die Zahlungsfähigkeit des Vereins war jederzeit gewährleistet. Alle fälligen Verbindlichkeiten konnten erfüllt werden. Die um die jederzeit veräußerbaren Finanzanlagen bereinigte Liquidität reicht aus, um den monatlichen betriebsgewöhnlichen Finanzbedarf ohne Projektaufwendungen in Höhe von 223 T€ für 11,3 Monate zu decken.

### II. Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

#### 1. Mitgliederentwicklung

2022 und 2023 setzt sich der Rückgang der Mitglieder des internationalen Verbandes KOLPING INTERNATIONAL weiter fort. Im Vergleich zu 2023 wurden 2024 weltweit ca. 3.900 Mitglieder weniger gemeldet (-1,08 %). Der Grund dafür ist vor allem in den europäischen Verbänden und Nordamerika zu finden, denen die Überalterung der Mitglieder seit Jahren Sorge bereitet. Zwischen 2023 und 2024 kam es in diesen Partnerverbänden zu einem Verlust von 12.825 (- 5,38 %) Mitgliedern (Vergleich 2022/2023: -10.042 = -5,69%). Erfreulicherweise konnten die Partner in Afrika, Asien und Lateinamerika diese Lücke zum Teil füllen: in den afrikanischen Partnerverbänden wurden 2023 und 2024 insgesamt 4.432 Mitglieder mehr gezählt, was einem Wachstum von 8,48 % entspricht. Auch die Partner in Asien (+917 Mitglieder, 1,87 %) und Lateinamerika (+141, 0,49 %) konnten, wenn auch im sehr bescheidenen Ausmaß neue Mitglieder gewinnen.

Alles in allem scheint der Negativtrend in den europäischen Kolpingländern sich zu beschleunigen. Es muss nach heutigem Stand langfristig mit erheblichen Mitgliederverlusten gerechnet werden. Der Generalvorstand von KOLPING INTERNATIONAL hat dieses Thema bereits als höchst wichtig für die Verbandsentwicklung erkannt und ist dabei, Konzepte für die Zukunft zu erarbeiten.

Bei der Auswahl der Projekte liegt nach wie vor ein besonderer Schwerpunkt auf Projekten, die die unmittelbare Unterstützung Einzelner oder Gruppen mit dem Ziel des Verbandswachstums zusammenbringen. Hier sind vorrangig die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderten Projekte des Sozialstrukturaufbaus zu nennen, aber auch die zahlreichen spendenfinanzierten Projekte werden darauf geprüft, ob der Einsatz der Mittel auch für das Verbandswachstum dienlich ist.



## 2. Projektfinanzierung

2023 fiel der vom BMZ bereitgestellte freie Baransatz für Aufstockungen in die laufenden Projekte erfreulicherweise deutlich höher aus als in den Vorjahren. Die zusätzlichen Mittel des Ministeriums stiegen von 266 T€ in 2022 auf 856 T€ in 2023.

Bei der Zuteilung der Verpflichtungsermächtigungen (VE = planbare Verpflichtungen seitens des BMZ auf drei Haushaltjahre) kam es 2023 hingegen zu einer deutlichen Reduzierung der zur Verfügung gestellten Mittel für 3 Jahre (im Durchschnitt -140 T€/Jahr). Dies entspricht einem Rückgang von 8,94 % zum Vorjahr. Für das Haushalt Jahr 2023 wurden Eigenmittel in Höhe von 378 T€ eingebbracht (Vorjahr 317 T€).

Eine langfristige Erhöhung der VE im Bundeshaushalt, vor allem im Titel Sozialstrukturförderung scheint angesichts der Haushaltsslage wenig realistisch. Es sind im Gegenteil scharfe Einschnitte zu erwarten, wie in Abschnitt 2.1 dargestellt.

Um weitere Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen wurde mit Zustimmung der Mitgliederversammlung der Bereich der Länderreferate um eine auf drei Jahre befristete zusätzliche Personalstelle erweitert, die ab 1.1.2023 besetzt wurde.

Erstmals wurden in der Antragsrunde 2023 vier Projektanmeldungen im BMZ-Titel „Private Träger“ über Engagement Global vorgenommen. Die damit verbundenen Hoffnungen auf zusätzliche Projektfinanzierungen konnten leider nicht erfüllt werden. Es wurde seitens Engagement Global lediglich ein Projekt zum Vollertrag zugelassen, die Regelungen erlauben bei Erstanträgen nicht mehr als ein Projekt.

In der Antragsrunde 2024 wurden drei Projekte der Partner in Kolumbien, Peru und Kenia eingereicht.

Das Thema „Geberdiversifizierung“ wurde seitens des Vorstands als das vorrangige Thema für die nächsten Jahre hervorgehoben. Eine breitere Aufstellung des Vereins im Hinblick auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten ist für die Zukunft unabdingbar. Erste Ansätze sind sichtbar: Neben der Antragsplatzierung beim BMZ-Titel „Private Träger“ konnten in 2023 auch Mittel aus zwei privaten Stiftungen eingeworben werden. Eine weitere Perspektive ist die derzeitige Prüfung durch einen unabhängigen Consultant, Anträge bei internationalen Gebern mit Fokus auf alternative Anbaumethoden in der Landwirtschaft in Ostafrika zu stellen.

Auch für die Partnerverbände wird dies das Thema der Zukunft sein. Für einige langjährige mit Mitteln des BMZ geförderten Projekte wird es in den nächsten Jahren darum gehen, Exit-Strategien zu entwickeln, die die Partner sicher in eine Zukunft ohne öffentliche Unterstützung durch die deutsche Bundesregierung geleitet. Ihre Anstrengungen, durch öffentliche oder private Mittel aus ihren eigenen Ländern die Finanzierung ihrer Projektarbeit sicherzustellen, wird von KOLPING INTERNATIONAL begleitet und soweit möglich unterstützt.

Eine Vorgabe der seit April 2021 gültigen Förderrichtlinie des BMZ war die Umstellung der Verwendungsnachweisprüfung der Projekte von Prüfungen mit Hilfe von Wirtschaftsprüfern auf Belegprüfungen durch eigene Kräfte. Sukzessive wurden sechs Projekte in Lateinamerika umgestellt. Mit zusätzlichen Personalkapazitäten im Bereich Projektcontrolling konnte diesen Herausforderungen bisher gut begegnet werden. Da es seit Juli 2023 zu Personalwechsel in der Geschäftsstelle kam und ein weiterer für Herbst 2024 bevorsteht, wurden bisher noch keine Vorprüfer wie nach afrikanischem Vorbild für die lateinamerikanischen Partnerländer unter Vertrag genommen. Die nächsten Monate werden zeigen, ob dieses Vorgehen sinnvoll ist oder ob die Anforderungen an das Projektcontrolling auch durch die bestehenden MitarbeiterInnen im Generalsekretariat gut bedient werden können.

Mit einem durchschnittlichen Eigenbeitrag zwischen 5 % und 15 % – je nach Land – liegen die einbringbaren Eigenmittel unter den vom BMZ in der neuen Richtlinie grundsätzlich geforderten 25 %. In der jüngsten Runde der Erstellung von Projektskizzen für Fortführungsanträge in Lateinamerika und der Ukraine zeigte sich allerdings erneut, dass eine höhere



---

Beteiligung wegen der durch die Spender bestimmten Zweckbindung der zufließenden Spenden auf der einen Seite sowie der Nichtverfügbarkeit von freien Spenden auf der anderen Seite nicht möglich ist.

### 3. Fundraising

Im Jahr 2023 betrug der Anteil der Einnahmen durch das BMZ und der sonstigen Zuschüsse 55,3 % (Vorjahr 47,1 %) der Gesamteinnahmen. Der Anteil der Erträge aus Spenden sank von 50,7 % auf 41,7 %. Vor allem durch den Rückgang des in 2022 sehr hohen Spendenaufkommens für die Ukraine bewegt sich das Verhältnis von Spendeneinnahmen zu Einnahmen aus öffentlichen Mitteln wieder auf dem Niveau der früheren Jahre.

Die weltweiten Ereignisse der letzten Jahre und die damit verbundene hohe Spendebereitschaft über den Kreis der Kolpingmitglieder hinaus stellten die MitarbeiterInnen im Fundraising vor große Herausforderungen. Es wurden notwendige Personal-, aber auch Softwareanpassungen vorgenommen, so dass das Fundraising nun auch für die Zukunft gut aufgestellt ist.

### 4. Spendensiegel

Mit Bericht vom 20.12.2023 wurde dem Verein erneut das DZI-Spendensiegel erteilt. Der Verein wurde vom Deutschen Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) in Berlin umfassend hinsichtlich der Transparenz der Mittelverwendung geprüft. Der derzeit aktuelle Bericht des DZI bescheinigt, dass der Anteil der Werbe- und Verwaltungskostenausgaben für das Jahr 2022 an den für dessen Berechnung maßgeblichen Gesamtausgaben mit 12,87 % (Vorjahr: 12,08 %) angemessen ist.

Das Spendensiegel ist gültig bis 31.12.2024, ein Verlängerungsantrag wird im September 2024 gestellt werden.

### 5. Spezifische Risiken aus der Geschäftstätigkeit

In 2022 kam ein Ende der Null-Zinsphase in Sicht. Ergänzend zu den übrigen Anlagen in der Vermögensverwaltung konnten daher in 2023 auch wieder Zinseinnahmen aus Tage- und Festgeldern erwirtschaftet werden. In Abstimmung mit dem Generalvorstand von KOLPING INTERNATIONAL und auf Empfehlung des Aufsichtsrates wurde die Richtlinie für Finanzanlagen bereits 2022 überarbeitet und lässt einen höheren Aktienanteil (35 %, vormals 30 %) im Portfolio zu. Vor dem Hintergrund der prognostizierten relativen Stabilität des Zinsniveaus kann die Flexibilität der Anlagerichtlinie aber auch genutzt werden, um auf steigende Zinsen z.B. bei Unternehmensanleihen zeitnah zu reagieren.

### 6. Risikomanagement

Die Prozesse der Finanzadministration sowohl öffentlicher als auch privater Mittel unterliegen strengen und engmaschigen Kontrollen. Gleichzeitig dienen diese Instrumente der Betriebs- und Korruptionsprävention. Jegliche Weiterleitung von Mitteln erfolgt ausschließlich nach Prüfung vorliegender Berichterstattung über die zweckentsprechende Verwendung durch die Partner.

Ein Konzept zur Prävention und Bekämpfung von Korruption wurde verabschiedet. Ein aktualisiertes Konzept zur Vorgehensweise bei sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen oder im Abhängigkeitsverhältnis stehenden Erwachsenen wurde vom Generalvorstand verabschiedet. Die Umsetzung des Konzepts innerhalb des Generalsekretariates, aber auch für die Partnerorganisationen hat mit der Ernennung einer Präventionsbeauftragten begonnen und die zügige Erarbeitung von Arbeitsanweisungen und -materialien ist für die nahe Zukunft geplant.



Auf Anregung des Aufsichtsrates wurde eine systematische Risikoanalyse aufgestellt, die die wesentlichen Risiken des Geschäftsbetriebes verschriftlicht. Diese wird regelmäßig vom Vorstand überprüft und gegebenenfalls angepasst. Einmal jährlich befasst sich der internationale Finanzausschuss bzw. Aufsichtsrat mit dem Thema Risikomanagement.

## 7. Gesamtaussage

Die von KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. mit jahrzehntelanger Expertise im Bereich der Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen und beruflicher Bildung, der Armutsminderung sowie ländlicher Entwicklung und Stärkung von Frauen und Mädchen adressierten fachlichen Themen stehen nach wie vor im Zentrum der entwicklungspolitischen Debatte. Der partnerschaftliche Entwicklungsansatz einer ganzheitlichen globalen Entwicklungsagenda entspricht voll der bisherigen Praxis des Vereins zur Stärkung der Zivilgesellschaft.

Die in der Projektarbeit angewandten Mehr-Ebenen-Interventionen sind Ausdruck eines systemischen Ansatzes, der die Entwicklungszusammenarbeit als einen Prozess begreift, bei dem die Zielgruppen mit mehreren Akteuren auf verschiedenen Ebenen in Beziehungen stehen und am Aufbau von nachhaltigen Strukturen mitwirken. Die ressourcen- und lösungsfokussierte Arbeit soll die Entfaltung von bisher ungenutzten Potentialen der Zivilgesellschaft ermöglichen. Die gewünschte entwicklungspolitische Wirkung wird in optimaler Weise dann erreicht, wenn die drei Interventionsebenen Mikro, Meso und Makro miteinander verknüpft werden und sie damit in einem wechselseitigen Austausch stehen.

Diese Expertise kann in Kooperation mit den internationalen Partnern zur Konzeption neuer Ansätze genutzt werden und so neue Aufgabengebiete erschließen helfen.

Zunehmend zeigt sich, dass durch den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und das dadurch entstehende internationale Netz von Kolpingeinrichtungen strukturelle Hilfe in Krisen wie Pandemie, Naturkatastrophen oder kriegerischen Auseinandersetzungen schnell und wirksam geleistet werden kann. Dies betrifft die Strukturen im betroffenen Land selbst, ebenso kann aber auch internationale Hilfe schneller und effizient umgesetzt werden. Dies wiederum trägt dazu bei, dass Strukturen und Projekte auch solche Situationen überdauern lässt.

Die genannten branchenspezifischen und finanzwirtschaftlichen Risiken führen zu einem nach wie vor erschwerenden Umfeld. Die feste Verankerung in der deutschsprachigen und weiteren europäischen Zivilgesellschaft und die große Bereitschaft zur internationalen Solidarität, vor allem durch die Mitglieder des internationalen Kolpingverbandes, ebenso wie die stark gewachsene Expertise der Partnerorganisationen bilden jedoch nach wie vor eine sehr solide Basis der Arbeit sowie deren zukünftige Entwicklung.

Köln, den 5. Juni 2024

Msgr. Christoph Huber  
Vorsitzender

  
Dr. Markus Demele  
stellv. Vorsitzender

  
Karin Wollgarten  
stellv. Vorsitzende